



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne

Neuheiten 2014

Beiträge Getrennte Verwaltung INPS koordinierte Mitarbeit/Projektarbeit

Im neuen Jahr sind die Beiträge für die Getrennte Verwaltung des INPS wieder angehoben worden. Davon betroffen sind koordinierte Mitarbeiter (z.B.: Verwaltungsräte) und Projektmitarbeiter. Es kommen dabei wieder zwei verschiedene Prozentsätze für die Beitragsberechnung zur Anwendung: Der anzuwendende Prozentsatz richtet sich dabei danach, ob die/der Mitarbeiter/in gleichzeitig bereits in eine andere Pflichtversicherung für die Pensionsberechnung (Arbeitnehmer, Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Freiberufler mit eigener Pensionskasse oder Pensionisten) eingeschrieben sind, da für diese der reduzierte Beitragssatz gilt:

- 1) Der reduzierte Beitragssatz steigt von bisher **20,00% auf 22,00%**
- 2) Der normale Beitragssatz steigt von bisher **27,72% auf 28,72%**

Strafen Überstunden/Pausen

Die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer darf im Durchschnitt über einen bestimmten Zeitraum nicht bei mehr als 48 Stunden pro Woche liegen. Außerdem muss ein wöchentlicher Ruhetag (ev. 2 Tage in 2 Wochen) eingehalten werden. Die **Strafen** bei einer Nichtbeachtung dieser Vorschriften wurden mit 2014 drakonisch erhöht, und zwar **verzehnfacht**. Betrug die Strafe bisher zwischen € 150,00 – 750,00 so liegt sie nun zwischen € 1.500,00 – 10.000,00. Betrifft die Strafe mehr als 5 Arbeitnehmer oder einen besonders langen Zeitraum der Übertretung so kann sie bis € 15.000,00 betragen oder sogar bis € 50.000,00 wenn mehr als 10 Arbeitnehmer davon betroffen sind.

IRPEF-Absetzbeträge Arbeitnehmer/Mitarbeiter

Der Berechnungsmodus für die Steuerabsetzbeträge der Arbeitnehmer/Mitarbeiter wurde etwas abgeändert. Daraus resultiert für mittlere Einkommen eine um ca. € 10,00 – 15,00 **höhere monatliche Nettoentlohnung** bei gleicher Bruttoentlohnung wie im Jahr 2013

INAIL-Prämie 2013/2014

Die Fälligkeit der Zahlung der INAIL-Prämie wurde vom **16/02/2014 auf den 16/05/2014** verschoben. Die Regierung beabsichtigt bereits für 2014 die Prämien zu reduzieren, was eventuell zu einer neuerlichen Versendung der jährlichen INAIL-Schreiben mit den Basisdaten für die Berechnung führen könnte.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.studiobms.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@studiobms.it

Meran, im Januar 2014